

Christologie erhebt und zum Zeitpunkt einer neuen philosophischen Erkenntnis diese jeweils zur Grundlage einer neuen Beurteilung und Umformung seiner alten Christus-erfahrung macht (16). Die Behauptung, Christus sei für Schleiermacher ‚Eins und Alles‘ geblieben, steht unausgeglichen neben der Behauptung, die Idee, die Christus gewesen war, sei auswechselbar (313. 307).“ (H. Peiter, ThLZ 99/1974, 215).

Im Falle der „Weihnachtsfeier“ soll es zuerst eine „Unterstellung“ sein, wenn Barth auch die Figur des Leonhardt als ein Stück von Schleiermacher selbst sieht (37 Anm. 173). Dann aber arbeitet Quapp seinerseits heraus, daß „das Verhältnis der drei Redner der ‚Weihnachtsfeier‘ nichts anderes darstellt als die Personifikation des Verhältnisses der Lehnsätze der Glaubenslehre“ (91; cf. 58: „Barth hat schon recht . . .“) – der Lehnsätze aus der Ethik, der Apologetik und der Religionsphilosophie zueinander (cf. 54) – und kann Quapp schreiben: „Wie Schleiermachers Dogmatik auf Lehnsätzen aus der Ethik fußt, so fußt die Christologie der Weihnachtsfeier auf der Sittlichkeit des Festefeierns überhaupt“ (46). E. Hirsch, als der letzte Interpret, wird gelobt für seine „christozentrische Orientierung des Schleiermacherschen Glaubensverständnisses“ (83) – die Hirsch dann aber in der „Weihnachtsfeier“ in concreto selber nicht durchgehalten sieht (vgl. 95 f.). Für Quapp hat Barth Schleiermacher viel zu stark durch die Brille Diltheys gesehen, um allerdings zu tadeln, was Dilthey lobt (71 Anm. 12). Barth indes konnte bzw. mußte dem Interpreten Dilthey recht geben (vgl. Die Theologie und die Kirche, 135) als einer, der nicht durch Dilthey zu Schleiermacher gekommen war und der andere Maßstäbe mitbrachte.

Quapp hat mit seinem Buch, indem er so viel Feindseligkeit gegen Barth loswerden muß, wenig Atem von Schleiermacher und von Weihnachtsfeier verbreitet. Dieweil ich Barths diesbezügliches Seminar als in gutem Sinn weihnachtlich und als Liebe zu Schleiermacher weckend in Erinnerung habe. So scheint mir, der Verf. käme sine ira et studio weiter mit Schleiermacher. Noch besser, wenn er mit Barth Schleiermacher als begnadeten Sünder zu sehen und zu würdigen unternähme. Ich habe gesagt: mit Barth. Ich sage jetzt noch: Schleiermacher wie auch Barth.

Wuppertal-Schöllern

Jürgen Fangmeier

Raem, Heinz-Albert: Pius XI. und der Nationalsozialismus. Die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ vom 14. März 1937 (= Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe B: Abhandlungen), Paderborn-München-Wien-Zürich (Verlag Ferdinand Schöningh) 1979, 268 S., kart., DM 38,-.

Die Arbeit, Neufassung einer von Bernhard Stasiewski betreuten und 1977 von der Bonner Theologischen Fakultät angenommenen Dissertation (ursprünglicher Titel: „Entstehung, Inhalt und Auswirkungen der Enzyklika ‚Mit brennender Sorge‘ vom 14. März 1937 in ihrem historischen Kontext“, der auch – um es gleich vorwegzunehmen – exakt den Inhalt der Neufassung träge), verfolgt das Ziel, die Bedeutung des päpstlichen Rundschreibens „Mit brennender Sorge“ für die Auseinandersetzung zwischen der katholischen Kirche und den Machthabern des Dritten Reiches „einem breiteren interessierten Leserkreis vor Augen zu führen“. Dabei ist es des Verfassers Intention, „ein bislang vernachlässigtes Kapitel aus der Zeit des Nationalsozialismus aufzuarbeiten“. Denn er konstatiert zwar eine Flut von Literatur, die sich mit dem Komplex „Machtergreifung Hitlers und Haltung der katholischen Kirche“, also mit der Phase bis zum Abschluß des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933, beschäftigt, dagegen einen Mangel an kritischen Untersuchungen, die die Haltung derselben Kirche gegenüber dem neuen Regime in der Phase nach dem Konkordatsabschluß, also angesichts der massiven Konkordatsverletzungen durch den Nationalsozialismus, beleuchten, was seiner Ansicht nach nicht selten dem Fehlschluß Vorschub leistet, „Stellungnahmen aus dem Jahre 1933 . . . ohne weiteres als letztendliche und ausschließliche Meinung der katholischen Kirche für den gesamten Zeitraum“ zu werten (Vorwort).

Indes haben die Forschungen gerade der letzten Jahre diesem Mangel zu einem guten Teil bereits abgeholfen, und so kann der Verfasser denn auch auf eine ganze Reihe

grundlegender Vorarbeiten (Quelleneditionen und Untersuchungen) zurückgreifen, was freilich keineswegs besagt, daß seine eigenen Archivistudien nichts Neues erbracht hätten. Bei seinen Forschungen ist er vielmehr in zahlreichen kirchlichen und staatlichen Archiven auf eine Fülle noch unbenützten Materials gestoßen. Hervorzuheben sind seine Funde im Bischöflichen Diözesanarchiv Aachen, im Bistumsarchiv Trier, im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn und im Bundesarchiv Koblenz. Das Erzbischöfliche Diözesanarchiv Breslau hat ihm immerhin Zugang wenigstens zu einem einschlägigen Bestand gewährt. Verschlungen geblieben sind ihm freilich die Akten des Archivs des Staatssekretariats im Vatikan und des Reichskirchenministeriums in Potsdam. Dagegen haben ihm verschiedene Druckereien, die wegen der Drucklegung der Enzyklika von den staatlichen Behörden seinerzeit zur Rechenschaft gezogen worden sind, ihre privaten Unterlagen zur Einsichtnahme vorgelegt. Den einzelnen Schicksalen dieser von staatlichen Zwangsmaßnahmen hart betroffenen Druckereien nachgegangen zu sein, ist übrigens ein Verdienst der Arbeit.

Die Darstellung ist in 8 Kapitel gegliedert. Sie zeichnet zunächst (Kap. 1) die infolge der Übergriffe der staatlichen Organe zunehmend bedrängter werdende Lage der Kirche in Deutschland nach Unterzeichnung und Ratifikation des Reichskonkordats und die vergeblichen Versuche des Heiligen Stuhls und des deutschen Episkopats, die Reichsregierung zum Einlenken zu bewegen. Im Verlauf dieser (mehr und mehr die Öffentlichkeit suchenden) Bemühungen kam es am 4. November 1936 auf dem Obersalzberg bei Berchtesgaden bekanntlich zu einer dreistündigen Unterredung Hitlers mit dem Erzbischof von München und Freising, Kardinal Faulhaber, die in völliger Unverbindlichkeit steckenblieb, nichtsdestoweniger aber den Kardinal merkwürdig tief beeindruckte und mit (wenn auch gedämpften) optimistischen Erwartungen erfüllte – zur Bestürzung vor allem des Berliner Bischofs Grafen Preysing, der – wie die vorliegende Arbeit erneut deutlich macht – die Konsequenzen des nationalsozialistischen Regimes von Anfang an unter allen deutschen Bischöfen am klarsten erkannt hat.

Die offenbare Fruchtlosigkeit diplomatischer Einsprüche bestimmte schließlich den Vatikan, einen offiziellen Schritt an die Öffentlichkeit vorzubereiten (Kap. 2). Im Gegensatz zu seiner „Strategie“ bei den Konkordatsverhandlungen, die der Kardinalstaatssekretär Pacelli in ihrer ersten, entscheidenden Phase ohne die geringste Fühlungnahme mit dem deutschen Episkopat geführt hatte – die Bischöfe waren lediglich vertraulich angewiesen worden, ihre bisher ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus zu revidieren –, hielt der Heilige Stuhl diesmal jedoch eine vorausgehende Konsultation des deutschen Episkopats für zweckmäßig. Für Januar 1937 wurden deshalb fünf Vertreter des deutschen Episkopats zu einer Lagebesprechung nach Rom gerufen: die Kardinäle Bertram (Breslau), Schulte (Köln) und Faulhaber (München und Freising) sowie die Bischöfe von Galen (Münster) und von Preysing (Berlin), und hier fiel dem Münchener Kardinal, der sich eben in einem Referat vor der Fuldaer Bischofskonferenz (12. Januar 1937) mit der neuesten Entwicklung der kirchlichen Lage in Deutschland auseinandergesetzt hatte und somit hervorragend gerüstet schien, die Aufgabe zu, einen Entwurf für ein päpstliches Rundschreiben zu konzipieren. Das Konzept Faulhabers, 11 handgeschriebene Blätter, während dreier Nächte erarbeitet und am 21. Januar dem Kardinalstaatssekretär zugeleitet, wurde unter des letzteren persönlicher Verantwortung in drei sorgfältigen Redaktionen, bei denen man u. a. in die Darlegungen einen geschichtlichen Rückblick über die Rechtswirksamkeit des Reichskonkordats einfügte und sorgsam sämtliche sprachlichen Eigenheiten des Kardinals tilgte, zu einem ausgereiften päpstlichen Lehrschreiben umgestaltet. Anfang März konnte das Dokument Pius XI. unterbreitet werden. Auch er nahm nochmals eine Reihe von Korrekturen vor, ehe er am 10. März – unter Vordatierung auf den 14. März – das Dokument unterzeichnete. Der Verfasser schildert sodann die unter höchster Geheimhaltung organisierte Vervielfältigung und Verbreitung des Rundschreibens, das am 12. März in einer Anzahl von Abzügen mittels Kurier an die Nuntiatur in Berlin gegangen und von dort den einzelnen Ordinariaten zugestellt worden war, seine Veröffentlichung am Palmsonntag, den 21. März, von den Kanzeln aller katholischen Kirchen und die durch sein Bekanntwerden hervorgerufenen ersten Reaktionen im Kirchenvolk, in protestantischen Krei-

sen und nicht zuletzt bei den von der Publikation der päpstlichen Erklärung völlig über-
raschten staatlichen Organen.

Es folgt eine gründliche Analyse der Enzyklika (Kap. 3) – bekanntlich der bisher einzigen in deutscher Originalsprache –, ferner ein Vergleich ihrer Endfassung mit dem Entwurf Faulhabers. Dieser Vergleich zeigt, daß der Text im Laufe seiner insgesamt vier Redaktionen zwar stark angewachsen, auch durch den bereits erwähnten Einschub des historischen Rückblicks über die Rechtswirksamkeit des Reichskonkordats (der deutlich die Handschrift Pacellis verrät) neu akzentuiert worden, aber dennoch im Rahmen seines Ursprungs verblieben ist, also im wesentlichen die Grundkonzeption Faulhabers bewahrt hat. Die öffentliche Diskussion über die Enzyklika, welcher sich der Verfasser anschließend zuwendet (Kap. 4), konnte freilich in Deutschland kaum stattfinden; denn hier sorgte (nach Überwindung des ersten Schocks) die staatliche Pressezensur für ein sofortiges Totschweigen des Papstwortes. Um so aufmerksamer und positiver setzte sich mit ihm die internationale Presse auseinander, die zwar je nach politischem Standort oder Nationalität unterschiedliche Aspekte in den Mittelpunkt rückte, aber jedenfalls die Blicke der Weltöffentlichkeit auf die bedrängte Kirche in Deutschland lenkte und eine Welle von (weit über den katholischen Bereich hinausgreifenden) Solidaritätskundgebungen auslöste, allerdings keinerlei darüber hinausgehende Reaktionen. Die Reichsregierung, vom Papst vor aller Welt als vertragsbrüchig gebrandmarkt, sah sich in eine äußerst unerquickliche außenpolitische Situation hineinmanövriert (Kap. 5). Wohl wies sie, die Offensive als Verteidigung wählend, in einer ersten, durch die ausländischen Presseberichte erzwungenen Stellungnahme (in der offiziösen „Deutschen diplomatisch-politischen Korrespondenz“ vom 25. März) die Enzyklika als einseitiges und inhaltlich unberechtigtes Propagandainstrument des vatikanischen Vertragspartners scharf zurück und suchte das Konkordat als einen bloßen Rahmenvertrag hinzustellen, über dessen Ausführungsbestimmungen nur infolge der intransigenten vatikanischen Haltung bislang keine Einigung habe erzielt werden können. Auch wurde der deutsche Botschafter beim Heiligen Stuhl, Baron von Bergen, kurzfristig in Urlaub geschickt. Doch vor einer formellen Kündigung des Reichskonkordats und damit vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl – mit Nachdruck plädierte dafür insbesondere der Reichskirchenminister Hanns Kerrl, der auch die entsprechende Note schon entworfen hatte – scheute Hitler zurück, einmal mit Rücksicht auf den Ausbau der deutsch-italienischen Allianz (eben traten die Vorbereitungen für den Staatsbesuch Mussolinis in ihr aktuelles Stadium), zum andern um durch übertriebene Härte in der deutschen Kirchenfrage den auf weitere Sicht geplanten Anschluß Österreichs (mit seiner fast ausschließlichen katholischen Bevölkerung) nicht unnötig zu erschweren. So kam der durch eine drastische Äußerung des Erzbischofs von Chicago, Kardinal Mundelein, über Hitler verursachte Zwischenfall der Reichsregierung gerade recht, um auf diplomatischer Ebene den Heiligen Stuhl zu einem Einlenken zu veranlassen, während sie selbst, weit entfernt davon, ihren kirchenpolitischen Kurs auch nur im mindesten zu korrigieren, ihre Beziehungen in betont kühler Distanz (in einem „Schwebezustand“) hielt.

Unter solchen Voraussetzungen verhalten natürlich auch die Proteste der deutschen Bischöfe, in Hirtenworten und in Eingaben an die Reichsregierung und ihre Organe formuliert, absolut wirkungslos (Kap. 6). Was man erwartete, waren wütende Angriffe des Reichskirchenministers, denen Kardinal Bertram, der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, überzeugt, nur auf dem Weg geduldigen Verhandeln eine Besserung der Lage anbahnen zu können, mit unentwegt sachlicher Argumentation zu begegnen suchte. Seine Zurückhaltung, die beispielsweise im Herbst 1937 die Darlegung der augenblicklichen Sorgen und Schwierigkeiten in einem gemeinsamen Hirtenbrief verhinderte, führte schließlich zu einem internen Konflikt mit Bischof von Preysing, der eine schärfere Gangart forderte, weitere Verhandlungsangebote, solange der „Feind“ nicht den Willen zu einem ehrlichen Waffenstillstand bekunde, strikt ablehnte und in diesem Zusammenhang seine Bereitschaft zum Verzicht auf seinen Bischofsstuhl erklärte. Freilich drang von Preysing mit seinen Vorstellungen (in denen er sich aber mit Bischof von Galen und in gewisser Weise auch mit Kardinal Faulhaber traf) nicht durch.

Kardinal Bertram, Pragmatiker und bei aller Entschiedenheit in der Verteidigung kirchlicher Rechte und Freiheiten doch von Loyalität gegenüber der Staatsführung (als der von Gott gesetzten staatlichen Obrigkeit) erfüllt, war für eine energischere Sprache nicht zu gewinnen. Er zog es vor, an seiner Eingabepolitik, die sich tatsächlich im Monolog erschöpfte, festzuhalten, und unterband damit, jedenfalls für den Episkopat als Gesamtheit, die Strategie begrenzter Konfrontation. Allerdings schloß dies nicht aus, daß die einzelnen Bischöfe als eigenverantwortliche Hirten ihrer Bistümer in der von der Enzyklika gewiesenen Richtung weiterschritten. Zahlreiche Bischöfe nahmen die Anliegen der Enzyklika zum Ausgangspunkt ihrer – teilweise größte Resonanz hervorruhenden – Predigten und diözesanen Hirtenbriefe. Ab 1938 griffen allmählich auch die gemeinsamen Erklärungen der Fuldaer Bischofskonferenz wieder auf die Enzyklika zurück, jedoch beschränkten sie sich fortan in der Regel auf die Darlegung und Vertiefung ihrer dogmatischen Aussagen. Insofern, als die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ den einzelnen Bischöfen eine von höchster kirchlicher Stelle autorisierte Argumentationsbasis lieferte, mag man (mit dem Verfasser) in ihrem Erscheinen einen markierenden Einschnitt erblicken. Zieht man indes die von ihr (doch offensichtlich) intendierte Wirkung in Betracht, so kann von einem solchen Einschnitt keine Rede mehr sein (es sei denn, man halte dem – wie häufig zum Zwecke der Rechtfertigung des Konkordatsabschlusses – das zugegebenermaßen auf Spekulation gründende, Argument entgegen, daß möglicherweise Schlimmeres verhütet worden sei).

Gewiß, nach außen waren der Reichsregierung nach Lage der Dinge die Hände gebunden: sie mußte sich hier mit dem „Einfrieren“ der diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl und das heißt mit einem (nun sozusagen „offiziellen“) „Festschreiben“ des Status quo vorderhand begnügen. Im Innern aber griff sie sehr rasch zu Vergeltungsmaßnahmen, nicht gegenüber den Bischöfen, die zu belangen ein allzu unkalkulierbares Wagnis dargestellt hätte, sondern auf der „unteren Ebene“ (Kap. 7). So wurden durch Verfügung der Geheimen Staatspolizei vom 26. März in einem ersten Schlag die an der Verbreitung der Enzyklika beteiligten Druckereibetriebe – 13 hatte man ermitteln können – geschlossen und dann in einem zweiten Schlag enteignet, von einer Ausnahme abgesehen. Zu Verhaftungen von Verteilern der Enzyklika, Geistlichen und Laien, kam es nur in vereinzelten Fällen. Aber da gab es eine „Schwachstelle“ in der Kirche, die man nun mit großem propagandistischem Aufwand „offenzulegen“ gedachte: nämlich durch Wiederaufnahme und gezieltes Hochspielen der gegen katholische Geistliche und Ordensleute schwebenden Sittlichkeitsprozesse, die man wie nichts anderes für geeignet hielt, das Ansehen des Klerus zu diskreditieren (einige Devisen- und Hochverratsprozesse fielen demgegenüber weniger ins Gewicht). Hier verschätzte man sich allerdings: Die grobschlächtige Art der Propaganda enthüllte ganz von selbst ihre Unglaubwürdigkeit und wurde zur stärksten Waffe der kirchlichen Aufklärungsarbeit. Bereits im Juli 1937 zog die Reichsregierung daraus die Konsequenz und stellte (auch aus den schon genannten außenpolitischen Gründen) diese Art des Kirchenkampfes ein.

Die sachliche, weil streng an den Quellen sich orientierende, auch mit stilistischer Gewandheit geschriebene Darstellung endet mit einer Zusammenfassung (Kap. 8), in welcher der Verfasser die mit der Veröffentlichung der Enzyklika verbundene „Erwartungshaltung des Heiligen Stuhles“ zu erhellen sucht, die Stellung des Dokuments „im Kontext päpstlicher Lehraussagen zum Totalitarismus“ (gemeint sind die am 19. und am 28. März 1937 publizierten Enzykliken „Divini Redemptoris“ gegen den gottlosen Kommunismus und „Firmissimam constantiam“ zur kirchlichen Lage in Mexiko) erläutert und die ihr widerfahrene Beurteilung „im Spiegel der Literatur“ aufzeigt.

Nachdem der Verfasser im Verlauf seiner Darlegung wiederholt auf die (von Kardinalstaatssekretär Pacelli mit Bedacht eingeführte) „politische Dimension“ der Enzyklika, die dem Dokument auch die besondere Akzentuierung gibt, aufmerksam gemacht hat, um dem Leser dann mit aller Ausführlichkeit vor Augen führen zu müssen, wie sehr das Papstwort gerade in politischer Hinsicht (sofern man in der Artikulierung des Protestes nicht schon seine eigentliche Zielsetzung erfüllt sieht) gänzlich ins Leere gestoßen ist, ja die Fronten erst recht verhärtet hat, gelangt er in seinem – „nicht unbedeutende innerkirchliche Auswirkungen“ der päpstlichen Verlautbarung beobachten-

den – Resümee zu der einigermaßen überraschenden Feststellung, „daß die vom Heiligen Stuhl an die Enzyklika geknüpften Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern sogar leicht übertroffen“ worden seien, habe man doch etwa „das oberste Ziel – die Klärung dogmatischer Grundpositionen – voll erreicht“ (S. 248). Nun setzt der Verfasser freilich, u.a. mit Verweis auf eine ziemlich resigniert klingende Äußerung Pacellis (S. 231 f.), diese Erwartungen sehr niedrig an, und in der Tat würde der Heilige Stuhl seine damaligen Möglichkeiten allzu beträchtlich überschätzt haben, wenn er etwa damit gerechnet hätte, durch seinen Schritt an die Öffentlichkeit, vielleicht gar mit ausländischer Unterstützung, das „deutsche Steuer“ noch einmal herumwerfen zu können. Indes, „Klärung dogmatischer Grundpositionen“ als oberstes Ziel – hätte es dazu des Aufwands einer Enzyklika bedurft? Und was die Anprangerung der mit den Prinzipien christlichen Glaubens unvereinbaren nationalsozialistischen Ideologie betrifft und überhaupt das „Verdienst der Enzyklika, Normen für das Verhalten gegenüber dem Nationalsozialismus aufgezeigt zu haben“ (S. 249), so muß demgegenüber doch daran erinnert werden, daß bereits vor 1933 der gesamte deutsche Episkopat in aufeinanderfolgenden Erklärungen unmißverständlich warnend seine Stimme erhoben und mit aller Entschiedenheit die Unvereinbarkeit von katholischer Glaubenslehre und Nationalsozialismus festgestellt hatte, unbeeindruckt übrigens von nationalsozialistischen Umwerbungsversuchen, Bekenntnissen zu „positivem Christentum“ und Kampfparolen „gegen den gottfeindlichen Marxismus“. Was die Enzyklika in ihren dogmatisch-pastoralen Aussagen diesbezüglich brachte, hatten die Bischöfe längst vorher geleistet gehabt, und zwar ehe noch der Nationalsozialismus in die Lage gekommen war, sein wahres Gesicht ganz zu zeigen. Jedoch, die deutschen Bischöfe wurden 1933 vom Kardinalstaatssekretär zu einer Revision ihrer ablehnenden Haltung aufgefordert, weil dieser zum nämlichen Zeitpunkt im Begriffe stand, das von ihm seit langem (in seiner vorherigen Eigenschaft als Nuntius in Berlin) vergeblich angestrebte Konkordat mit dem Deutschen Reich, sozusagen als Krönung seiner Konkordatspolitik wie seiner diplomatischen Laufbahn, nunmehr mit den eben in Deutschland zur Macht gelangten Nationalsozialisten abzuschließen. Dazu mußte eine entsprechend „entspannte“ Atmosphäre geschaffen werden – und die deutschen Bischöfe, die weder offiziell über die Absichten des Heiligen Stuhls informiert waren, noch zu den alsbald beginnenden, merkwürdig überstürzten Verhandlungen zugezogen wurden, sondern sich, nachdem die Dinge „gelaufen“ waren, vor vollendete Tatsachen gestellt sahen, kapitulierten, gehorsam und loyal, wie sie waren. Daß aber den Kardinalstaatssekretär beim Konkordatsabschluß mit dem neuen Regime tatsächlich nicht allein und auch nicht vornehmlich pastorale Sorge leitete, sondern in erster Linie eben das Hauptziel der von Pius XI. initiierten und von Pacelli maßgeblich mitgetragenen neuen Konkordatspolitik, nämlich die allgemeine Geltendmachung des auf den dogmatischen Beschlüssen des Ersten Vatikanums gründenden, 1917 kodifizierten neuen Kirchenrechts mit seiner stark zentralistischen Tendenz (und insofern gewiß auch „dogmatisches“ Interesse, das man in Rom als pastorale Sorge verstanden haben mag): darüber läßt die neuere Forschung keinen Zweifel mehr. Und man weiß auch, daß der Heilige Stuhl um der Erreichung dieses obersten Zieles willen sich zu weitestgehenden Konzessionen – etwa im Bereich der Politik – bereit fand und dabei eine bemerkenswerte Flexibilität des Handelns an den Tag legte. Die Reichskonkordatsverhandlungen bis hin zur Konkordatsratifizierung sprechen hier für sich.

Dies alles ist übrigens in extenso – und sorgfältig belegt – nachzulesen in Klaus Scholders 1977 erschienener, sehr abgewogener Darstellung „Die Kirchen und das Dritte Reich. Band I: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934“, die der Verfasser für die Neubearbeitung seiner Dissertation unverständlicherweise nicht herangezogen hat (auch in seinem Literaturverzeichnis nicht aufführt). Nicht herangezogen sind auch die von Ludwig Volk SJ herausgegebenen „Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945“, 2 Bände, Mainz 1975–1978. Wohl hat der Verfasser den Faulhaber-Nachlaß benützen können und das einschlägigste Material daraus in seiner Darstellung auch verarbeitet. Doch die Akten-Publikation macht dieses Material und eine Fülle weiterer wichtiger Dokumente, auf die sich der Verfasser am Rande seiner Darstellung ge-

legentlich bezieht, nun im Wortlaut zugänglich. Einzelverweise auf die Akten-Publikation würden daher dem Leser sehr hilfreich sein. Was aber das Werk von Klaus Scholder betrifft, so hätte gerade seine Lektüre dem Verfasser ein vertieftes Verständnis und damit eine kritischere Sicht der „Hintergründe“ vermitteln können. Sätze wie: „Die Sorge um das Wohl der Gläubigen war stets die oberste Maxime vatikanischen Politik . . .“ (S. 15); oder: „Dabei ist es ein Zeichen für das vorsichtige Augenmaß des vatikanischen Vorgehens, daß der Heilige Stuhl [in Sachen Enzyklika] keine Entscheidung treffen wollte, die in ihren Auswirkungen auch die Stellung des deutschen Episkopats betrafen, ohne zuvor dessen Vertreter konsultiert zu haben“ (S. 32) (wo war dieses „vorsichtige Augenmaß“ bei den Konkordatsverhandlungen?); oder: „Insofern war es geradezu selbstverständlich, daß der Vatikan alles versuchte, um die sich bietenden Anknüpfungspunkte [zum Abschluß des Reichskonkordats] zum Nutzen der Gläubigen aufzugreifen“ (S. 75) wären ihm dann vermutlich nicht so leicht in die Feder geflossen, und im Wissen um die „Hintergründe“ hätte sich ihm wohl auch eine etwas differenziertere Wertung des bekannten rechtfertigenden Passus aus der Ansprache Pius' XII. am 2. Juni 1945 vor dem Kardinalskollegium nahegelegt (S. 231). Die Politik des Heiligen Stuhls pflegte (und pflegt) eben nicht ausschließlich – wie der Verfasser zu meinen geneigt ist – nach den Maximen „pastorale Sorge“ und „opportune importune“ zu handeln. Unter diesem Mißverständnis jedoch leidet die „Tendenz“ der Darstellung. Daß zwischen Enzyklika und Reichskonkordat ein enger Zusammenhang bestanden hat und folglich die Enzyklika ohne das Reichskonkordat gar nicht zu verstehen ist, betont der Verfasser ausdrücklich. Das heißt aber doch, daß die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ samt ihrer Motivation vor allem auf dem „Hintergrund“ des Zustandekommens des Reichskonkordats gesehen und beurteilt werden muß. Von hier aus empfängt sie ihre eigentliche Perspektive. Von hier aus ergeben sich allerdings auch eine Reihe kritischer Fragen und Anfragen, die dem Verfasser auf Grund seines „Vorverständnisses“ nicht in den Blick gekommen sind.

Luzern

Manfred Weitlauff

Rudolf Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich (Linzer Philosophisch-theologische Reihe, Bd. 11). OLV-Buchverlag, Linz 1979, XVIII u. 468 S.

Der stattliche, durch zahlreiche dokumentarische Abbildungen bereicherte Sammelband bringt wesentliche Beiträge zur Geschichte des oberösterreichischen Bistums Linz in den sieben Jahren der NS-Zeit (1938–1945). Der Herausgeber, Kirchenhistoriker an der Kath.-theol. Hochschule Linz, bekannt durch mehrere treffliche Arbeiten zur Geschichte des (alten) Bistums Passau und des (jungen) Bistums Linz, wollte nicht in apologetischer Manier ein Heldenepos vorlegen, auch nicht die Nationalsozialisten einfach auf die Anklagebank verweisen. Es ging ihm nur darum, „darzustellen, wie es gewesen ist, in ehrlicher, keine Seite beschönigender Art und Weise“ (S. XVI). Auch wenn die Beiträge von den Verfassern her unterschiedlich sind, ist diese Absicht in hohem Maß verwirklicht und daher eine Art Bistumsgeschichte für die genannten sieben Jahre gelungen. Der Beitrag von H. Slapnicka (Die Kirche Oberösterreichs zur Zeit des Nationalsozialismus) stellt die übergreifende Verbindung dar. Eingehend ist das Generalvikariat Hohenfurt dargestellt, das 1940–1946 vom böhmischen Bistum Budweis getrennt und der Linzer Jurisdiktion unterstellt war. Mehrere Aufsätze gehen der Haltung des Bischofs Johannes M. Gföllner (R. Zinnhobler) und des Weihbischofs, Generalvikars und Kapitulumvikars Joseph C. Fließner (A. Naderer) nach, wobei Fließner schärferes Profil gewinnt.

Auch für Linz ergibt sich, wie für alle katholischen Bistümer des Deutschen Reiches, dieses Bild des Klerus: Echte, dauernde Sympathisanten des Nationalsozialismus lassen sich in jeder Diözese wohl an den Fingern zweier Hände abzählen, und für manches Bistum genügt eine Hand. Opfer der Parteigewalt wurden der Karmelitenpater Paulus Wörndl (R. Bruderhofer) und der aufrechte Laie Franz Jägerstätter (V. Conzemius).